



R+V als Kreditversicherer

Highlights in der WKV 2015

Keine Betrachtung der negativen Zahlungserfahrung vor Versicherungsbeginn

Erhöhte Rückvergütung bei Versichererwechsel

- Abweichend von C § 7 Nr. 3.1 AVB WKV plus beginnt die Rückvergütung mit dem Prozentsatz des beim Vorversicherer verdienten Bonus **zuzüglich 5%**!
- Dies gilt abweichend von C § 7 Nr. 2, 1. Spiegelstrich **auch**, wenn der Versicherungsvertrag **noch kein volles Kalenderjahr bestanden** hat!

Voraussetzungen hierfür:

- der Bonus beim Vorversicherer entfällt aufgrund eines lückenlosen Wechsels zu R+V und
- der Anspruch sowie die Höhe des möglichen Bonus beim Vorversicherer werden nachgewiesen.
- kein Nachteil bei nahtlosem Wechsel von einem Vorversicherer zu R+V

Verbesserte Malus-Regelung bei 3-Jahresvertrag:

- **Ausschluss** des schadenbedingten Zuschlags nach C § 6
- Die Bonus-Regelung bleibt aber weiterhin bestehen!
- Der Ausschluss ist bis zum 01.01.2019, 00:00 Uhr befristet.

Verbesserte Malus-Regelung bei Einjahresvertrag:

- **Reduzierung** des schadenbedingten Zuschlags nach C § 6
- Abweichend von C § 6 Nr. 3.2 AVB WKV plus wird ein Zuschlag von maximal 40% erhoben. Die 2. Malus-Stufe (80%) entfällt!
- Diese Regelung ist bis zum 01.01.2017, 00:00 Uhr befristet.

10 Freiprüfungen

- Der Versicherungsnehmer erhält einmalig 10 Freiprüfungen, um eine Bonitätsprüfung der Kunden durchführen und eine Versicherungssumme festsetzen zu lassen.
-

Wenn Sie Fragen haben – Ihr Ansprechpartner bei

HRP

Heydt, Reims & Partner GmbH & Co. KG - Zentrale

Carl-Zeiss-Straße 2
63755 Alzenau

Fon: 06023 | 94776 - 0
Fax: 06023 | 94776 - 49
E-Mail: info@hrp.info
Internet: www.hrp.info



Aktuelle News zum Forderungs- und Finanzierungsmanagement finden Sie unter www.hrp.info